

Entgeltordnung über die Benutzung des Kulturforums „Historisches U“ und der Festwiese

Präambel

Auf der Grundlage des § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 und des § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBL. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBL.M-V S. 777) wird nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk am 18.02.2016 folgende Entgeltordnung (Vorlage-Nr. STV/098/2015) erlassen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Zur Förderung der Bildung und Kultur stellt die Stadt Pasewalk für die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Konzerten und Ausstellungen das Objekt „Historisches U“ und das Gebäude auf der Festwiese mit den dazugehörigen Anlagen zur Verfügung.
- (2) Es besteht kein Rechtsanspruch, dass die in (1) genannten Gebäude und Anlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Nutzung bereitstellen sind.
- (3) Die Stadt Pasewalk betreibt das „Historische U“ und die Festwiese mit Anlagen als öffentliche Einrichtungen.

Die Benutzung der Einrichtungen wird nach dieser Ordnung privatrechtlich geregelt. Die Bedingungen für die Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturforum „Historisches U“ und auf dem Gelände der Festwiese werden in einem gesonderten Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Pasewalk und dem Nutzer/Veranstalter geregelt.

§ 2

Entgelt Festwiese

- (1) Für die Nutzung des Gebäudes auf der Festwiese mit den dazugehörigen Außenanlagen wird ein Entgelt von 375,00 € pro Tag erhoben. Für zusätzliche Arbeiten des technischen Dienstes fallen 25,00 € die Stunde pro Mitarbeiter an.
- (2) Die Medien (Strom, Wasser, Abwasser) werden nach Verbrauch gesondert abgerechnet.

§ 3
Entgelt Historisches U

- (1) Für die Nutzung von Räumlichkeiten des Kulturforums „Historisches U“ (einschließlich Garderoben und Sanitäreinrichtungen, Ausstattung der Räume und Reinigung) ist vom Nutzer im Sinne dieser Entgeltordnung nachfolgendes Entgelt zu entrichten.

Nutzungsdauer	Luisensaal	Galerie	Tresenraum
bis zu 2 Stunden	160,00 €	80,00 €	60,00 €
bis zu 4 Stunden	320,00 €	160,00 €	120,00 €
bis zu 6 Stunden	480,00 €	240,00 €	180,00 €
ab 6 Stunden gilt der Tagessatz	640,00 €	320,00 €	240,00 €
hauseigene Tonanlage (pauschal)	70,00 €	35,00 €	35,00 €
Nutzung der Künstlergarderoben je angefangene 2 Stunden höchstens je Kalendertag	20,00 € 100,00 €		
Rüstzeit ab der 4. Stunde* je angefangene Stunde höchstens je Kalendertag	20,00 € 240,00 €	10,00 € 120,00 €	
Bestuhlung/Tische Auf- und Abbau	60,00 €	20,00 €	20,00 €
Nutzung Chortreppe inkl. Auf- und Abbau	20,00 €		
Arbeiten technischer Dienst pro Mitarbeiter/Stunde	25,00 €		

- * Der Zeitaufwand für die Bestuhlung durch die Stadt Pasewalk ist nicht Teil der Rüstzeit.

- (2) Für die ordnungsgemäße Nutzung der Räumlichkeiten im Kulturforum „Historisches U“ entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ist vom Nutzer eine Kautionszahlung zu entrichten:

- bei Nutzung des Luisensaals 500,00 €
- bei Nutzung der Galerie 200,00 €
- bei Nutzung des Tresenraumes/Garderobe 100,00 €

§ 4

Allgemeine Festlegungen zum Entgelt

- (1) Entgeltschuldner im Sinne dieser Entgeltordnung sind Veranstalter bzw. Nutzer der jeweiligen Veranstaltung. Personengemeinschaften als Vertragspartner haften gegenüber der Stadt Pasewalk als Gesamtschuldner.
- (2) Die Fälligkeit des Nutzungsentgeltes für die im § 1 benannten Objekte wird in dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Pasewalk und dem Nutzer/Veranstalter festgeschrieben.
- (3) Bei Stornierung des Nutzungsvertrages behält sich die Stadt Pasewalk das Recht vor, nachfolgende Ausfallgebühren zu erheben:
 - bis 6 Wochen vor den Termin: 25 % von vereinbarten Nutzungsentgelt
 - bis 4 Wochen vor den Termin: 50 % von vereinbarten Nutzungsentgelt
 - bis 2 Wochen vor den Termin: 75 % von vereinbarten Nutzungsentgelt
 - nach 2 Wochen vor den Termin: 90 % von vereinbarten Nutzungsentgelt
- (4) Gemeinnützigen Körperschaften, Vereine, Selbsthilfegruppen und sonstige Nutzer können mit einer schriftlichen Antragstellung eine Entgeltermäßigung oder einen Erlass des Entgeltes in begründeten Fällen beantragen. Die Bürgermeisterin ist berechtigt nach Prüfung des Antrages eine Ermäßigung bzw. einen Erlass des Entgeltes zu genehmigen.

§ 5

Zeitpunkt der Zahlungspflicht

- (1) Mit der Nutzung eines der unter § 1 dieser Entgeltordnung benannten Objekte unterliegen die Entgeltschuldner der Entgeltspflicht.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Die Entgeltordnung der Stadt Pasewalk über die Benutzung des Kulturforums „Historisches U“ und der Festwiese tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Benutzung des Kulturforums „Historisches U“ (Beschluss- Nr.: 054-04/2005 vom 24.02.2005) außer Kraft.

Pasewalk, den 19.02.2016



Sandra Nachtweih
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Internet unter www.pasewalk.de
am: 07.03.2016